

ÖbVI Kerstin Siwek

Vermessungsbüro Kerstin Siwek
Kanalstraße 20
23970 Wismar

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Bad Doberan, Stadt
Gemarkung:	Bad Doberan
Flur:	10
Flurstück:	579 und weitere
Lagebezeichnung:	Eikboomstraße / Ellernring

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen: siehe Übersicht (orange umrahmt)

Bad Doberan, Bad Doberan, 10: 579 und weitere – Eikboomstraße / Ellernring
Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück - Lage



Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Montag – Freitag 8:00 – 17:00 (nach telefonischer Vereinbarung)

in der Zeit vom 10.02.2026 bis zum 09.03.2026

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum

Unterschrift